

Kreisblatt

**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden
Nr. 50 – 25. Oktober 2017**

Kreis Lippe

Kr.Bl.Lippe 25.10.2017

521 Allgemeinverfügung

Kreis Lippe

Der Landrat

als Untere Jagdbehörde

320.1-91.61

Allgemeinverfügung

1.

Für **die Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022** ist die **Baujagd auf Füchse im Kunstbau** in allen Revieren des Kreises Lippe erlaubt.

2.

Zu Ziffer 1 ordne ich hiermit nach § 80 Abs. 2. Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung an.

3.

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum Ablauf des 31.03.2022.

4.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen entfallen.

5.

Die Allgemeinverfügung wird nach § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein öffentlich

bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Kreisblatt des Kreises Lippe wirksam.

Sie kann bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Raum 234 eingesehen werden.

Detmold, den 23.10.2017

Im Auftrag

Hilker